



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 27.10.2025

2025/165

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	27.11.2025	3.2

Betreff

Vertretung in der Gesellschafterversammlung und dem Beirat der Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- a) Die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wählen gemäß § 3 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages Frau/Herrn _____ als Vertreter*in der Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH. Als Stellvertreter*in soll _____ fungieren.
- b) Die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel entsenden gemäß § 12 Nr. 2 lit. a des Gesellschaftsvertrages folgende Mitglieder in den Beirat der Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH:

Mitglieder:

Stellvertreter*in:

1. _____

2. _____

- | | | |
|-----|-------|-------|
| 3. | _____ | _____ |
| 4. | _____ | _____ |
| 5. | _____ | _____ |
| 6. | _____ | _____ |
| 7. | _____ | _____ |
| 8. | _____ | _____ |
| 9. | _____ | _____ |
| 10. | _____ | _____ |
| 11. | _____ | _____ |

- c) Die Mitglieder des Rates wählen gemäß § 12 Nr. 2 lit. c des Gesellschaftsvertrages Herrn Christian Brigadski, ab dem 01.01.2026 Vorstand des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – Anstalt des öffentlichen Rechts, als Mitglied der Verwaltung mit beratender Stimme in den Beirat der Entwicklungsgesellschaft.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Gemäß § 113 Abs. 2 GO Nordrhein-Westfalen vertritt u. a. in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, eine vom Rat der Stadt bestellte Vertreterin bzw. ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde.

Organe der im Jahr 2020 gegründeten Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Während die Geschäftsführung durch Frau Stadtbaurätin Bettina Lenort ausgeübt wird, sieht § 3 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages vor, dass die Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung ein vom Rat bestelltes Mitglied ist. Die Vertretung der Stadt ist dabei an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Auf Beschluss des Rates der Stadt Castrop-Rauxel hat sie ihr Amt jederzeit niederzulegen.

Damit die Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH entsprechend vertreten werden kann, ist die Bestellung einer entsprechenden Person durch den Rat erforderlich. Die Wahl erfolgt durch Mehrheitsbeschluss gemäß § 50 GO NRW.

Darüber hinaus bildet die Gesellschaft gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages einen Beirat, der sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben berät. Der Beirat berät alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung, insbesondere diejenigen, die die Zustimmung der Stadt Castrop-Rauxel erfordern. Der Beirat ist kein Beschlussorgan. Die von der Stadt Castrop-Rauxel bestellten Mitglieder sind an Weisungen des Rates gebunden.

Gemäß § 12 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages besteht der Beirat aus 13 Mitgliedern, und zwar

- a) 11 Mitgliedern des Rates der Stadt Castrop-Rauxel,
- b) 1 Mitglied der Sparkasse Vest Recklinghausen und
- c) 1 Mitglied der Verwaltung mit beratender Stimme.

Für jedes Beiratsmitglied ist ein/e Vertreter/in zu benennen.

Das Mitglied der Gesellschafterversammlung und die Mitglieder des Beirats der Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH sind gemäß § 50 GO NRW durch den Rat der Stadt zu wählen.